



In der Heimat wirken

Die „Bürgerstiftung Schonungen“ ist u. a. auf folgenden Gebieten zum Wohle der Bevölkerung der Großgemeinde Schonungen tätig:

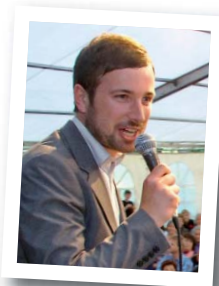
- ◆ Traditionelles Brauchtum und Heimatpflege
- ◆ Bürgerschaftliches Engagement zu Gunsten humanitärer und gemeinnütziger Zwecke
- ◆ Rettung aus Lebensgefahr und Feuerschutz
- ◆ Kunst und Kultur
- ◆ Naturschutz und Landschaftspflege
- ◆ Gesundheit und Sport
- ◆ Bildung und Ausbildung
- ◆ Jugend- und Seniorenhilfe
- ◆ Wohlfahrtswesen
- ◆ Denkmalschutz und Denkmalpflege
- ◆ Völkerverständigung und internationale Partnerschaften

Über die jährliche Verwendung der Erträge aus dem Stiftungskapital entscheidet der Stiftungsrat, der sich aus sechs Personen, bestehend aus dem 1. Bürgermeister Schonungen, einem Vertreter der Sparkasse Schweinfurt (ohne Stimmrecht) und vier Bürger/innen der Großgemeinde zusammensetzt. Anträge und Vorschläge kann jede/r Bürger/in einbringen.

Vermögen stiften bedeutet Zukunft gestalten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Zusammenhalt in der Bevölkerung und das ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger haben in der Großgemeinde Schonungen schon immer einen hohen Stellenwert. Mit 8000 Einwohnern und 81 qkm Fläche gehören wir zu den größten Gemeinden der Region Main-Rhön.



Wir alle können auf unsere Heimatgemeinde sehr stolz sein: Schonungen und seine Ortsteile bieten ausgezeichnete Wohn- und Lebensqualität in Stadtnähe und eine tolle Infrastruktur. Unsere Visionen von einer lebens- und liebenswerten Großgemeinde können wir auch in Zukunft nur gemeinsam umsetzen.

Die Großgemeinde und die Sparkasse Schweinfurt haben mit 20.000 Euro den Grundstein für die „Bürgerstiftung Schonungen“ gelegt. Mit unserer Bürgerstiftung können wir Projekte gezielt, unabhängig sowie nachhaltig fördern und unterstützen.

Auch Sie können Stifterin oder Stifter werden: Jeder Euro zählt! Unterstützen Sie Vereine, Organisationen, Institutionen, interessante Vorhaben und ehrenamtliches Engagement in unseren Ortsteilen.

Ihr

Stefan Rottmann
1. Bürgermeister

Die Bürgerstiftung Schonungen braucht Ihre Unterstützung

Wenn auch Sie sich als Stifter für die „Bürgerstiftung Schonungen“ engagieren möchten, wenden Sie sich bitte an die Großgemeinde Schonungen oder an die **Stiftungsexperten** der Sparkasse Schweinfurt. Selbstverständlich nimmt die „Bürgerstiftung Schonungen“ nicht nur Zustiftungen, sondern auch Spenden entgegen. Stiftungszuwendungen können steuerlich geltend gemacht werden. Ab einem Betrag von 200,- Euro erhöht Ihre Zuwendung das Stiftungsvermögen, soweit sie nicht als Spende gekennzeichnet wurde. Spenden sind in jeder Höhe möglich.

Bankverbindung der Stiftergemeinschaft bei der Sparkasse Schweinfurt: Konto 21 232 699, BLZ 793 501 01, Verwendungszweck: Bürgerstiftung Schonungen (bitte ab 200,- Euro angeben, ob Spende oder Zustiftung)

Kontaktmöglichkeiten



Großgemeinde Schonungen
Marktplatz 1, 97453 Schonungen
Telefon 09721 7570-101
gemeinde@schonungen.de



Sparkasse Schweinfurt
Stiftungsberatung
Jägersbrunnen 1 - 7, 97421 Schweinfurt
Telefon 09721 721-0
info@sparkasse-sw.de
www.sparkasse-sw.de

Herausgeber: Großgemeinde Schonungen **Hinweis:** Dies ist lediglich eine unverbindliche Informationsschrift. Für die Stiftung sind nur die in der Broschüre zur „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt“ gemachten Angaben maßgeblich.
Gestaltung: www.buehring-media.de

Hilfe spenden,
Zukunft stiften



BÜRGERSTIFTUNG SCHONUNGEN

Die Bürgerstiftung Schonungen ist eine Stiftung in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt



Überweisung/Zahlschein

Den Vordruck bitte nicht beschädigen, knicken, bestempeln oder beschmutzen.

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

Bürgerstiftung Schonungen
Sparkasse Schweinfurt

Begünstigter: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen)

Bürgerstiftung Schonungen
Sparkasse Schweinfurt

Konto-Nr. des Begünstigten
2 1 2 3 2 6 9 9

Kreditinstitut des Begünstigten
Sparkasse Schweinfurt

Bankleitzahl
7 9 3 5 0 1 0 1

Betrag: Euro, Cent

EUR

Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck, ggf. Name und Anschrift des Überweisenden - (nur für Begünstigten)

Bürgerstiftung Schonungen **Spende** **Zustiftung** (bitte entsprechend ankreuzen)

ab 200 Euro bitte PLZ und Straße des Zustifters angeben

Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Schreibmaschine: normale Schreibweise!
Handschrift: Blockschrift in GROSSBUCHSTABEN, Kästchen unbedingt beachten!

Datum, Unterschrift

Danke!

Beleg/Quittung für den Kontoinhaber

Konto-Nr. des Kontoinhabers

Begünstigter/Kto.-Nr. bei Bürgerstiftung Schonungen in der Stiftergemeinschaft 21 232 699 (Sparkasse Schweinfurt)

Buchungskennzeichen
Zuwendung
Bürgerstiftung Schonungen
Betrag: Euro, Cent

EUR

Kontoinhaber/Einzahler

Datum / Quittungsstempel

Bestätigung: Die Stiftung wurde als steuerbegünstigte Körperschaft im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes durch vorläufige Bescheinigung des Finanzamtes Fürth vom 01.12.2011, Steuernummer 21810193074, anerkannt. Die Stiftung fördert unter anderem die steuerbegünstigten Zwecke der Bildung und Erziehung, der Jugend- und Altenhilfe, der Kunst und Kultur und der Mithilfe. Bei der Zuwendung handelt es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag. Die Bürgerstiftung Schonungen ist in die Stiftung „Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt“ integriert. Die Verwaltung der Stiftung erfolgt durch die DT Deutsche Stiftungsreuehand AG, Fürth.

Gute Gründe für die Bürgerstiftung Schonungen

- Ich kann dauerhaft Projekte in der Großgemeinde Schonungen zur Förderung des Gemeinwohls unterstützen.
- Ich kann mit einer Zustiftung ein persönliches Zeichen setzen – für mich selbst, für meinen Lebenspartner, für die Großgemeinde Schonungen.
- Ich kann etwas von dem weitergeben, was ich selbst im Leben erhalten habe, und übernehme gesellschaftliche Verantwortung.
- Ich kann meine Zuwendungen an die Stiftung steuerlich geltend machen.
- Ich kann anonym oder öffentlich stiften und damit etwas ewig Wirkendes schaffen.
- Ich kann mit einer Namensstiftung die Bürgerstiftung unterstützen. Mein Name bleibt in Erinnerung und wirkt über mein eigenes Leben hinaus für das Gemeinwohl. Informationen hierzu erhalten Sie bei Ihrer Großgemeinde oder der Sparkasse Schweinfurt.



Spenden hilft kurzfristig, stiften hilft dauerhaft

Zuwendungsmöglichkeiten und steuerliche Vorteile

Spenden: Spenden werden unmittelbar für die Zweckverwirklichung der Stiftung verwendet. *Bis zu 20 % des Gesamtbetrages der Einkünfte sind als Sonderausgaben jährlich abzugsfähig.*

Zustiftungen zu Lebzeiten: Ihre Zustiftung erhöht das Stiftungsvermögen. Aus den Erträgen der Vermögensanlage werden die Stiftungszwecke dauerhaft verfolgt. *Der oben beschriebene Sonderausgabenabzug steht Ihnen auch bei Zustiftungen offen. Zusätzlich können Sie als Stifter/Stifterin weitere Beträge in Höhe von 1 Mio. Euro (bei gemeinsam veranlagten Ehegatten 2 Mio. Euro) im Rahmen des Sonderausgabenabzugs geltend machen. Dieser Betrag kann steuerlich auf bis zu 10 Jahre verteilt werden.*

Letztwillige Verfügung: Sie können Ihre Zuwendung an die Bürgerstiftung Schonungen in der Stiftergemeinschaft der Sparkasse Schweinfurt in einer letztwilligen Verfügung (Testament/Erbvertrag) festlegen. Hierfür wird empfohlen, einen juristischen Berater hinzuzuziehen. Ein Stiftungsrat aus derzeit sieben Mitgliedern wacht dauerhaft darüber, dass die Erträge satzungsgemäß verwendet werden. *Die Zuwendung an die Stiftung ist vollständig von der Erbschaftsteuer befreit.*

Zustiftung durch Erben: Die Zustiftung geerbten Vermögens durch die Erben ist möglich. *Die Einbringung der Vermögensgegenstände innerhalb von 24 Monaten nach dem Todesfall führt zum rückwirkenden Erlöschen der angefallenen Erbschaftsteuer.*